



Frau  
Eva Bulling-Schröter  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Uwe Beckmeyer MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Koordinator der Bundesregierung  
für die maritime Wirtschaft

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6114

FAX +49 30 18615 5103

E-MAIL uwe.beckmeyer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 6. Juni 2014

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Mai 2014  
Fragen Nr. 240, 241 und 242**

Sehr geehrte Frau Kollegin, *liebe Frau Bulling-Schröter,*

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Frage Nr. 240**

**Welche Kriterien legte die EU-Kommission bezüglich der Leitlinien für die Umwelt- und Energie-Beihilfen 2014-2020 für die Erstellung der Liste der 68 ex ante identifizierten Sektoren (Anhang 3 der Richtlinien) hinsichtlich der Strom- und Handelsintensität bzw. anderer Sachverhalte an?**

**Antwort:**

Die von der EU-Kommission zugrunde gelegten Kriterien ergeben sich aus Fußnote 89 der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien. Die bislang nur in englischer Sprache vorliegenden Leitlinien können unter folgendem Link abgerufen werden: [http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/eeag\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/eeag_en.pdf).

**Frage Nr. 241**

**Kann die Bundesregierung eine Liste aller Wirtschaftssektoren in der Abgrenzung des Gesetzes zur Reform der Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen übermitteln, in der sowohl die Stromintensität als auch die Handelsintensität des jeweiligen Sektors aufgeführt sind?**

**Antwort:**

Die Europäische Kommission definiert über die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien entscheidende Rahmenbedingungen für die Besondere Ausgleichsregelung.

Die Kommission hat nach statistischen Kriterien Listen begünstigungsfähiger Branchen erstellt, die – auf EU-Ebene – besonders stromkosten- und handelsintensiv sind. Diese wurden für die nationale Umsetzung 1:1 in das neue EEG übernommen.

Die Branchen, die von den Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission als stromkosten- und handelsintensiv eingestuft werden, sind in den Listen 1 und 2 der Anlage 4 zum EEG 2014 (Entwurf) enthalten.

Die zugrunde liegenden Daten wurden von der EU-Kommission nicht veröffentlicht.

**Frage Nr. 242**

**Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage hält die Bundesregierung die südafrikanischen Erfahrungen mit Ausschreibungsverfahren für Wind und Photovoltaik für vergleichbar und beispielgebend für eine künftige deutsche Entwicklung in diesem Bereich?**

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat bisher keine Aussage getroffen, dass sie die südafrikanischen Erfahrungen für vergleichbar oder beispielgebend hält. Die Bundesregierung lässt internationale Erfahrungen mit Ausschreibungen im Bereich erneuerbare Energien durch das Vorhaben „Ausgestaltung eines Ausschreibungssystems für PV-Freiflächenanlagen“ (Laufzeit bis Oktober 2014) auswerten. In diesem Zusammenhang wird auch das südafrikanische Ausschreibungsdesign berücksichtigt, ebenso wie die Modelle verschiedener anderer Staaten, wie etwa Großbritannien, Frankreich, Dänemark, Niederlande, Brasilien, China, Peru. Bei der Auswertung geht es darum, verschiedene Erfahrungen aus anderen Ländern zu analysieren, um Erkenntnisse für die Ausgestaltung der Ausschreibung für PV-Freiflächenanlagen zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

